

dem Wesen der christlichen, keine unlösbaren Schwierigkeiten bieten. Das Innerste der Mystik ist zwar überzeitlich und übernational und kann deshalb durch keine Landesgrenzen eingeengt werden; wie aber diese innersten Erlebnisse von den einzelnen aufgefaßt und im Leben ausgeprägt werden, das ist allerdings persönlich, zeit- und volksbedingt.

So erschaut Lothar Schreyer in seinem Buch: „Die Mystik der Deutschen. Vom Reiche der Liebe“ (Hamburg 1933), Deutschtum und Christentum aufs innigste verbunden und betont den tatkärfigen Einfluß der deutschen Mystiker auf das innere und äußere Werden des Volkes. Wie die Erzbilder in der Innsbrucker Hofkirche, so reihen sich die Gestalten der führenden Mystiker in seinem Werke aneinander und bilden in ihrer wuchtigen Mannigfaltigkeit eine erzgegossene Einheit. Für ihn sind die Mystiker jedoch nicht geschichtlich erstarrte Gestalten, sie leben noch und wirken noch auf uns in unsren neuen Zeiten. „Wieder sind Volkstum und Christentum die beiden Pfeiler, über denen sich das Tor des Lebens wölbt, durch das der Mensch in die Zukunft schreitet. Da klingen nun vertraut und nah die Stimmen unserer großen religiösen Menschen, die wir die deutschen Mystiker nennen. Wieder sind sie Lehrmeister unter uns und sagen uns das, was in unserem Herzen still geschrieben steht“ (S. 218).

Wie weit die Auffassung in den beiden Büchern auseinanderklafft, wird in der Beurteilung Meister Eckharts deutlich sichtbar. Während für Muschg Meister Eckhart ein Neuplatoniker ist, dessen Einfluß im praktischen Leben bald völlig versandet, ist er für Schreyer „der deutsche Meister, dem eine Jüngerschar

in Liebe folgt, weil er nicht nur ein Lehrmeister, sondern vor allem ein Lebemeister ist“ (S. 67). Dem Lebensbild des Meisters ist ein Anhang über „die Gottesgeburt im Menschen“ angefügt, in dem die diesbezüglichen Stellen aus dem führenden Werk von O. Karrer: „Meister Eckehart“ (München, Verlag Jos. Müller), zusammengestellt sind. Diesen Anhang hat der Verfasser in einer hervorragend schönen Schrift zum Gegenstand eingehender Darstellung gemacht². Hier wird dieser schwierigste Gedanke des Meisters in tiefem Eindringen und in schwungvoller, ans Herz greifender Sprache behandelt. „Der Jubel einer Menschenseele, die um Gottes Wunder an der ‚armen Kreatur‘ weiß, um das Höchste, Unbegreifliche: hier ergreift es uns.“ Diese Worte Karrers machen wir uns gerne zu eigen. Freilich finden wir hier nicht eine endgültige Lösung dieser tiefen, geheimnisvollen Frage, die schon die Kirchenväter so ernstlich beschäftigt hat³. Aber Schreyer zeigt uns da, wie man aus Eckharts Gedankengut Schönstes und Ersprößlichstes für Erkennen und Leben entnehmen kann, ohne erst die letzte Antwort in dem Streit um ihn abzuwarten. Wer sich einen Begriff von der Gedankentiefe und Ausdrucksstärke des mittelalterlichen Meisters machen will, der greife zu dieser prächtigen Schrift!

Anton Pummerer S. J.

² „Die Gottesgeburt im Menschen. Gespräch um Meister Eckehart.“ Von Lothar Schreyer. Regensburg 1935, F. Pustet. Kart. M 2.50.

³ „Die Gottesgeburt. Die Lehre der Kirchenväter von der Geburt Christi im Herzen der Gläubigen.“ Von Hugo Rahner S. J. Zeitschrift für kath. Theologie 50, Innsbruck 1935, S. 333 ff.

Besprechungen

Theologie

Fünfzehn Bücher über die Dreieinigkeit des heiligen Kirchenlehrers Aurelius Augustinus. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit Einleitung versehen von Dr. Michael Schmaus. I. Band (Buch I—VII) kl. 8° (LXVI u. 260 S.) II. Band

(Buch VIII—XV) kl. 8° (364 S.) München 1935 u. 1936, Kösel u. Pustet. Subskr.-Pr. geb. M 10.—

Daß nunmehr auch das genialste, spekulativste, gedankenreichste Werk des unvergleichlichen Gottsuchers und Gottliebhabers Augustinus, sein Werk über die heilige Dreieinigkeit, in der

bekannten Sammlung der Kirchenväter deutsch erschienen ist, wird jeder Freund der theologischen und philosophischen Wissenschaften und der Aszese aufs wärmste begrüßen. Nirgends verbindet der große Denker so harmonisch Theologie und Philosophie miteinander wie in diesen Büchern. Nirgends verrät sich seine geniale Schöpferkraft verschwenderischer als in der Trinitätslehre: die introspektive Psychologie des menschlichen Seelenlebens wird in den Dienst der Erahnung des göttlichen Innenlebens gestellt und eröffnet ganz neue Horizonte, Tiefen und Höhen über das Verhältnis der drei Personen zueinander, über den Ausgang des Logos und des Pneuma.

Kaum ein Gelehrter im Geistesleben deutscher Zunge war berufener als Michael Schmaus, die schwierige Übertragung vorzunehmen, die sehr hohe Anforderungen an das spekulativ-historische Verständnis des erhabenen Inhalts wie Sprachgewandtheit erfordert. Schmaus hat sich durch sein Buch „Die psychologische Trinitätslehre des hl. Augustinus“ (1927) als einen souveränen Kenner dieses Lehrstückes erwiesen und außerdem in seinem monumentalen Werke „Der Liber propugnatorius des Thomas Anglicus“ (1930) einen bleibenden Beitrag zu den Dreieinigkeits-theorien der mittelalterlichen Hochscholastik gegeben. Hier wie in andern Veröffentlichungen bekundet sich Schmaus auch als Meister der Sprache, und so ist denn der lateinische Text der 15 Bücher über die Dreifaltigkeit zugleich getreu und echt deutsch wiedergegeben, der gedankliche Inhalt findet in der Darstellung das ihm passende Gewand. Die weitausgreifende Einleitung führt den Leser sowohl dogmatisch-philosophisch wie ideengeschichtlich in das Verständnis des Werkes ein.

B. Jansen S. J.

Die alte afrikanische Kirche im Lichte der Kirchenrechtsforschung nach kulturhistorischer Methode. Von DDr. Robert Höslinger. 8° (78 S.) Wien 1935, Augustinus-Druckerei Stift Klosterneuburg. Kart. S 10.—, M 5.20

Gegenstand der Abhandlung sind die hauptsächlichsten kirchenrechtlichen Einrichtungen der nordafrikanischen

Kirche bis etwa ins 9. Jahrhundert. Dieser Stoff, der an sich nicht neu ist, wird dargestellt nach einer, wenigstens teilweise, neuen Methode. Der Verfasser nennt sie kulturhistorisch. Ob er damit das Eigentümliche und Neuartige seiner Behandlungsart wiedergibt, erscheint uns sehr fraglich. Denn wie er in der Einleitung (S. 7) selber zugibt, besteht in der darstellenden Rechtsgeschichte längst die Übung, Rechtsformen einer bestimmten Epoche aus Raum und Zeit und der Denkart des Volkes zu erklären, also aus der Kulturgeschichte. Auch im katholischen Kirchenrecht hat diese Art seit langem mit großem Nutzen Anwendung gefunden, wenn sie auch leider noch nicht zu einer abschließenden Großarbeit geführt hat. Das kanonische Recht zeigt neben einem gottgegebenen, daher unveränderlichen und unwandelbaren Kern eine reiche Fülle von Formen, die ihr Entstehen dem Einfluß römisch-griechischer, bzw. keltischer und germanischer Nationalkultur verdanken¹.

Aber während die Rechtsgeschichte sich begnügte, die tatsächliche Abhängigkeit kanonischer Bestimmungen von weltlichen Rechtsformen der Umwelt festzustellen und irgendwie in ein Gesamtbild zu ordnen, dringt Höslinger in Anlehnung an moderne Wissenschafts-zweige einen Schritt tiefer: er sucht die Formen aus der Psychologie und rassischen Eigenart jener Völker zu erklären. Er hätte also seine Methode deutlicher eine rassenpsychologische nennen dürfen.

Das Unternehmen ist dankenswert, sein Ergebnis jedoch stellt, von einigen Stücken abgesehen, wenig zufrieden. Neues Licht bringen wohl die Kapitel über die afrikanische Kirche und den römischen Primat (S. 48 ff.) und über die Ehegesetze (S. 64 ff.), doch sind die wertvollen Ansätze leider nur skizzenhaft behandelt und nicht zu überzeugender Kraft entwickelt. In andern Kapiteln hat die methodische Absicht, möglichst alles aus der Rasseneigenart der nordafrikanischen Bevölkerung (Berber, Phönizier, Römer, Griechen) zu erklären, entweder dem Verfasser den freien Blick verschlossen für nächstliegende

¹ Vgl. diese Zeitschr. 125 (1933) 379 bis 387.